

2018/WI/0022
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	29.10.2018	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Antrag der CDU-Fraktion zum Windesheimer Wald

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag mit Fragen zum Windesheimer Wald eingereicht.
Hierzu ist folgendes mitzuteilen:

1. Der Bodenrichtwert für Waldboden in Windesheim beträgt 0,30 €/m², nicht 1,00 €/m².
2. Lageplan mit den Abteilungen des Windesheimer Waldes
Wurde beim Forstamt Soonwald (Frau Bambach 06756158822) angefordert.
3. Vertragliche Zusammenhänge zwischen Ortsgemeinde und Forstamt Soonwald
Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz.
Bei dem Beschluss vom Mai 2005 handelt es sich um die zu jener Zeit anstehende Bildung des neuen Forstreviers Wallhausen.
4. Jahresrechnungen der Jagdgenossenschaft Windesheim

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Antrag der CDU Windesheim und die Ausführungen hierzu zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		22.10.2018		durch: Hoffmann, Marc	
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
					☐

I II III IV V

Anlage:

